

## Kompetenzmatrix mit Länderbereiche

31.08.2015 PSo

Gelb markierte Kompetenzen werden in allen beteiligten Ländern (AT/DE/CH/FL) in der Grundbildung/Lehrlingsausbildung vermittelt.

Gelb schraffierte Kompetenzen werden nur teilweise vermittelt.

Alle weiteren Kompetenzen werden in AT/DE/CH/FL in der Grundbildung/Lehrlingsausbildung nicht vermittelt.

	KOMPETENZ-BEREICHE ↓	STUFEN DER KOMPETENZENTWICKLUNG →					
A-Projektmanagement	A. Veranstaltungen planen, organisieren und durchführen	<b>A1.</b> a Er/sie versteht den Terminplan b kann die aus dem Arbeitsablauf erforderlichen und ihm/ihr übertragenen Aufgaben rechtzeitig ausführen.	<b>A2.</b> a Er/sie kann die Bedeutung seiner/ihrer Aufgaben für das Projekt erkennen und dazu Feedback geben.	<b>A3.</b> a Er/sie kann selbständig für das jeweilige Projekt erforderliche Aufgaben übernehmen und durchführen. b Er/Sie stimmt sich mit anderen ab und koordiniert die erforderlichen Aufgaben.	<b>A4.</b> a Er/sie kann ein Projekt (die technische Realisierung von Produktionen) planen, b durchführen, c kalkulieren, dokumentieren sowie d finanziell und inhaltlich steuern. e Er/sie kann den Einsatz von Personen und Material, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Projektmanagement-instrumenten, planen, f ein Projektteam führen, g arbeitet mit AuftraggeberInnen zusammen.	<b>A5.</b> a Er/sie kann kritische Bereiche identifizieren, b diesen gegensteuern; c er/sie kann Rahmenbedingungen für das Projekt (z.B. Auftrag, Gesetze, Verordnungen, Sicherheits-, Umweltaspekte, Publikumsbereiche) identifizieren, d in die Planung einbringen.	<b>A6.</b> a Er/sie kann in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Projektabnahme durchführen.

<b>B-Arbeitsorganisation</b>	B. Planung und Organisation der Arbeit unter Berücksichtigung von Sicherheitsregeln und Vorschriften	<b>B1.</b> a Er/sie kennt die für die Arbeit notwendigen Arbeits- und Hilfsmittel, b kann diese funktionsgerecht einsetzen und c sorgt für einen effizienten Arbeitsablauf. d Er/sie kann den eigenen Arbeitsplatz sauber und in Ordnung halten und e berücksichtigt bei der eigenen Arbeit die persönliche Schutzausrüstung, Kleidungs Vorschriften und Schutzmaßnahmen. f Er/sie kennt und berücksichtigt die technischen, umweltschutzrechtliche und die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und wendet an. g Er/sie kennt und berücksichtigt die eigenen Grenzen und zieht gegebenenfalls andere Fachkräfte hinzu.				<b>B2.</b> a Er/sie kann Hilfskräfte und Teammitglieder bei Planung und Organisation ihrer Arbeit zielorientiert anleiten, unterstützen und begleiten.
	<b>C-Tontechnik</b>	C. Tontechnikanlagen anforderungsgerecht planen, aufbauen, einrichten, bedienen und abbauen	<b>C1.</b> a Er/sie kann unter Anleitung einzelne tontechnische Elemente bereit stellen und aufbauen.	<b>C2.</b> a Er/sie kann Beschallungspläne verstehen und umsetzen. b Er/sie kann einzelne tontechnische Elemente selbständig und anforderungsgerecht auswählen, c positionieren, einrichten, in Betrieb nehmen und d Hilfskräfte anleiten.	<b>C3.</b> a Er/sie kann einfache tontechnische Einrichtungen und Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen, b in Betrieb nehmen und bedienen, warten und c dabei Fehler erkennen und beheben. d Er/sie beachtet die Richtlinien der Beschallung und der Emissionsvorschriften. e Er/sie arbeitet mit VeranstalterInnen, RegisseurInnen und weiteren verantwortlichen Personen zusammen und setzt deren Vorgaben um.	<b>C4.</b> a Er/sie kann komplexe tontechnische Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen und in Betrieb nehmen. b Er/sie kann die Funktion tontechnischer Anlagen prüfen / tontechnische Signale überprüfen und c Soundchecks durchführen.

<b>D-Videotechnik</b>	<p>D. Videotechnik-anlagen, anforderungsgerecht planen, aufbauen, einrichten, bedienen und abbauen</p>	<p><b>D1.</b></p> <p>a Er/sie kann unter Anleitung einzelne videotechnische Elemente (Kamera, Display, Projektoren, Computer/Server) bereit stellen und aufbauen</p>	<p><b>D2.</b></p> <p>a Er/sie kann einzelne videotechnische Elemente selbständig auswählen, anforderungsgerecht aufbauen, in Betrieb nehmen und</p> <p>b Hilfskräfte anleiten.</p> <p>c Er/sie kann Pläne videotechnischer Einrichtungen verstehen und anwenden.</p> <p>d Er/sie kann videotechnische Geräte nach Anforderungen beurteilen, auswählen &amp; bereitstellen</p>	<p><b>D3.</b></p> <p>a Er/sie kann videotechnische Einrichtungen und Steuerungen (Computer / Server) aufbauen, konfigurieren, vernetzen,</p> <p>b in Betrieb nehmen, bedienen, warten und</p> <p>c dabei Fehler erkennen und beheben.</p> <p>d Er/sie kann Datensignale korrekt verarbeiten.</p>	<p><b>D4.</b></p> <p>a Er/sie arbeitet mit VeranstalterInnen, RegisseurInnen und weiteren verantwortlichen Personen zusammen und</p> <p>b setzt deren Vorgaben um.</p> <p>c Er/sie kann Videomaterial sichten, beurteilen und bereitstellen.</p> <p>d Er/sie kann bei Kleinproduktionen Videoregie führen</p>	<p><b>D5.</b></p> <p>a Er/sie kann komplexe videotechnische Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen, prüfen und in Betrieb nehmen.</p> <p>b Er/sie kann die Funktion videotechnischer Anlagen / Signale überprüfen.</p>	<p><b>D6.</b></p> <p>a Er/sie kann videotechnische Elemente und Steuerungen selbständig planen, berechnen, entsprechende Pläne erstellen und</p> <p>b die Umsetzung dieser leiten sowie</p> <p>c Fachkräfte anleiten und deren Tätigkeiten überwachen.</p> <p>d Er/sie führt qualitätssichernde Maßnahmen durch.</p> <p>e Er/sie kann künstlerische Ideen von RegisseurInnen umsetzen.</p>
-----------------------	--	--	---	--	---	--	--

<b>E-Beleuchtungstechnik</b>	<p>E. Beleuchtungsanlagen sicher, anforderungsgerecht planen, aufbauen, einrichten, bedienen und abbauen</p>	<p><b>E1.</b></p> <p>a Er/sie kann unter Anleitung einzelne beleuchtungstechnische Elemente bereit stellen und</p> <p>b aufbauen.</p> <p>c Er/sie kann innerhalb der Örtlichkeiten beleuchtungstechnische Elemente vorbereiten und transportieren.</p>	<p><b>E2.</b></p> <p>a Er/sie kann einzelne beleuchtungstechnische Elemente selbständig anforderungsgerecht aufbauen, in Betrieb nehmen und</p> <p>b Hilfskräfte anleiten.</p> <p>c Er/sie kann Beleuchtungspläne verstehen und umsetzen.</p>	<p><b>E3.</b></p> <p>a Er/sie kann einfache beleuchtungstechnische Einrichtungen und Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen,</p> <p>b in Betrieb nehmen und bedienen, warten und</p> <p>c dabei Fehler erkennen und beheben.</p> <p>d Er/sie kann die den jeweiligen Anforderungen entsprechenden beleuchtungstechnischen Geräte / Anlagen beurteilen und auswählen.</p> <p>e Er/sie arbeitet mit VeranstalterInnen, RegisseurInnen und weiteren verantwortlichen Personen zusammen,</p> <p>f setzt deren Vorgaben um.</p>	<p><b>E4.</b></p> <p>a Er/sie kann komplexe beleuchtungstechnische Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen und in Betrieb nehmen.</p> <p>b Er/sie kann Beleuchtungsanlagen einrichten und bedienen.</p> <p>c Er/sie kann die Funktion beleuchtungstechnischer Anlagen / beleuchtungstechnische Signale überprüfen und</p> <p>d lichttechnische Größen messen.</p>	<p><b>E5.</b></p> <p>a Er/sie kann die Anforderungen der Veranstaltung beurteilen,</p> <p>b beleuchtungstechnisch umsetzen.</p> <p>c Er/sie kann komplexe beleuchtungstechnische Elemente und Steuerungen selbständig berechnen, entsprechende Pläne erstellen und</p> <p>d die Umsetzung dieser leiten sowie Fachkräfte anleiten und deren Tätigkeiten überwachen.</p> <p>e Er/sie führt qualitätssichernde Maßnahmen durch.</p> <p>f Er/sie kann künstlerische Ideen von RegisseurInnen umsetzen.</p>
------------------------------	--	--	---	--	--	---

<b>F-Mobile Bühnenbauten</b>	F. Auf- und Abbau von mobilen Bühnen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Vorschriften.	<b>F1.</b> a Er/sie kann unter Anleitung mobile Bühnen auf- und abbauen und b die erforderlichen Sicherheitsanforderungen dabei berücksichtigen.	<b>F2.</b> a Er/sie kann mobile Bühnen nach Einweisung bedienen. b Er/sie kann Konstruktionspläne lesen und anwenden.	<b>F3.</b> a Er/sie kann selbständig mobile Bühnenbauten planen und aufbauen. b Er/sie kann Abläufe planen, dazu erforderliches Material berechnen, organisieren, beurteilen, c bearbeiten und d Hilfskräfte anleiten.	<b>F4.</b> a Er/sie kann die Sicherheit der Bauten und Ausstattungen (Standicherheit, Tragfähigkeit, etc.) beurteilen und b bei Bedarf die Prüfung veranlassen. c Er/sie kann örtliche Gegebenheiten und Infrastruktur von Veranstaltungsstätten auf die Durchführbarkeit von Veranstaltungen und einzusetzende Technik beurteilen bzw. d geeignete Veranstaltungsstätten auswählen.
<b>G-Bühnentechnische Einrichtungen</b>	G. Auf- und Abbau sowie Einsatz von Bühnenbauten und Dekoration unter Verwendung der bühnentechnischen Einrichtungen	<b>G1.</b> a Er/sie kann auf Anleitung Bühnenbauten und Dekorationen auf- und abbauen und b dabei die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen.	<b>G2.</b> a Er/sie kann bühnentechnische Anlagen auf Anweisung bedienen und szenetechnische Abläufe durchführen. b Er/sie kann Konstruktionspläne lesen und anwenden.	<b>G3.</b> a Er/sie kann bühnentechnische Abläufe gemäß Regieanweisungen selbständig planen, berechnen und organisieren; b er/sie kann geeignete Materialien und bühnentechnische Anlagen auswählen, aufbauen, bedienen und überwachen. c Er/sie kann Berechnungen und Beurteilungen für die verwendeten Materialien durchführen.	<b>G4.</b> a Er/sie kann Berechnungen und Beurteilungen für die verwendeten Materialien durchführen (kann durchgeführte Berechnungen und Beurteilungen überprüfen) b Er/sie kann die Sicherheit (Standicherheit, Tragfähigkeit, etc.) beurteilen und c bei Bedarf die Prüfung veranlassen. d Er/sie kann räumliche Gegebenheiten und Infrastruktur von Veranstaltungsstätten auf die Durchführbarkeit von Veranstaltungen und einzusetzende Technik beurteilen bzw. e geeignete Veranstaltungsstätten auswählen.

<b>H-Energieverteilung</b>	<p>H. Planung und Einrichtung der Versorgung für die verwendeten Geräte und Anlagen mit der benötigten Energie</p>	<p><b>H1.</b> a Er/sie kann die Geräte gemäß Vorgaben an die Energieversorgung anschließen.</p>	<p><b>H2.</b> a Er/sie kann Leitungen und Verteilereinrichtungen gemäß Schalt- und Anschlussplänen auswählen, verlegen und b beachtet dabei Risikofaktoren (Feuchtigkeit, Nässe, externe Hitzeeinwirkung, Erdung, Stolpergefahr, etc.) und Sicherheitsaspekte. c Er/sie kann Leitungen und Sicherungen gemäß dem gegebenen Energiebedarf dimensionieren.</p>	<p><b>H3.</b> a Er/sie kontrolliert die erstellte Energieversorgung sowie den Potentialabgleich, b kann unter Zuhilfenahme der Messgeräte Fehler identifizieren. c Er/sie entscheidet bei Fehlfunktionen und Problemen, ob und wann ein/e SpezialistIn beigezogen werden muss.</p>	<p><b>H4.</b> a Er/sie kann aufgrund der geplanten Veranstaltung und des Veranstaltungsortes den Energiebedarf ermitteln, b die Energieversorgung und -verteilung planen und c unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften die Realisierung veranlassen.</p>
<b>I-Medienintegration</b>	<p>I. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und ihre Peripherie in Betrieb nehmen, an interne und externe Netze anschließen und in Betrieb nehmen</p>	<p><b>I1.</b> a Er/sie kann IKT und deren Peripherie unter Anleitung planen, b an interne und externe Netzwerke anschließen.</p>	<p><b>I2.</b> a Er/sie kann selbständig Bild- und Tonaufnahmen übertragen, b Norm- und Formatwandlungen durchführen und c vorhandene Medien über einen Server abspielen. d Er/sie kann dabei Fehler erkennen und beheben. e Er/sie arbeitet mit VeranstalterInnen, RegisseurInnen und weiteren verantwortlichen Personen zusammen und f setzt deren Vorgaben um.</p>	<p><b>I3.</b> a Er/sie kann den Einsatz der erforderlichen Medientechnik planen, durchführen und steuern.</p>	
<b>J-Spezialeffekte</b>	<p>J. Bewerten und Einsetzen szenentechnischer Effekte</p>	<p><b>J1.</b> a Er/sie weiß, welche Spezialeffekte er/sie einsetzen und durchführen darf.</p>	<p><b>J2.</b> a Er/sie kann Spezialeffekte auf Anweisung bereitstellen und aufbauen.</p>	<p><b>J3.</b> a Er/sie kann Spezialeffekte auf Anweisung in Betrieb nehmen und bedienen. b Er/sie kennt die entsprechenden Gefahren, Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen.</p>	

<b>K-Logistik</b>	K. Einsatzplanung, Bereitstellung, Beschaffung, Lagerung, Transport, Wartung und Entsorgung der erforderlichen Materialien und Geräte	<b>K1.</b> a Er/sie stellt gemäß der Vorgabe Materialien und Geräte aus dem Lager zum Transport bereit. b Er/sie meldet fehlendes Material und c erfüllt die Anforderungen der Lagerbewirtschaftung (z.B. Lagerverwaltung, Kennzahlen, Inventur).	<b>K2.</b> a Er/sie nimmt Geräte und Materialien zurück, b reinigt sie bei Bedarf und lagert sie ein. c Er/sie sorgt für eine korrekte Materialentsorgung. d Er/sie kennt die logistischen Anforderungen an die Material- und Lagerwirtschaft.	<b>K3.</b> a Er/sie kann unter Anwendung von Sicherheitsbestimmungen Materialien und Geräte fachgerecht für den Transport verladen, sichern und entladen.	<b>K4.</b> a Er/sie erkennt die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft von Materialien und Geräten. b Er/sie sorgt für die Einsatzbereitschaft und c veranlasst gegebenenfalls Reparatur oder Ersatz.	<b>K5.</b> a Er/sie sorgt vor Ort für die Einsatzbereitschaft der Materialien und Geräte sowie b für Schutz vor Diebstahl, Witterungseinflüssen, etc.	<b>K6.</b> a Er/sie erfasst für die Veranstaltung den Bedarf an Geräten und Material, b sorgt für deren Bereitstellung und c Beschaffung und d sorgt für den zweckmäßigen An- und Abtransport.
-------------------	---	--	--	--	--	---	--